



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 002/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 60

Termin der Tagung: 23.02.2005

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz	18.01.2005	<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	15.02.2005	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	10.02.2005	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.02.2005
<input type="checkbox"/> Wirtschaft		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.02.2005
<input checked="" type="checkbox"/> Bau und Verkehr	09.02.2005	<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung - EBS)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung - EBS) wird beschlossen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen kam es in der Vergangenheit von Seiten der Grundstückseigentümer, deren Grundstücke durch die betreffende Anlage ein zweites Mal erschlossen wurden, immer wieder zu Unverständnissen hinsichtlich des Anwendungsbereiches der Eckgrundstücksvergünstigung in § 12 der Erschließungsbeitragssatzung. Nach der bestehenden Regelung werden Grundstücke, soweit sie durch mehrere Anlagen erschlossen werden, bei der Beitragserhebung der jeweiligen Anlage mit 2/3 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Voraussetzung für die Anwendung dieser Vergünstigungsregelung ist jedoch, dass für die Erstanlage finanzielle Aufwendungen vorgenommen worden sind. Soweit ein Grundstück schon an eine Anlage angrenzte, welche vor dem 03.10.1990 hergestellt worden war, wurde davon ausgegangen, dass die Herstellung nicht unter einer finanziellen Beteiligung erfolgte und somit die Eckgrundstücksvergünstigung nicht zur Anwendung kam. Auch wenn diese Regelung unter dem Aspekt der Vermeidung finanzieller Doppelbelastungen vertretbar ist, so ist eine Abänderung der Regelung unter dem Aspekt, dass es bei der Erschließungsbeitragserhebung um den Vorteil der Verschaffung von Baurechten geht und somit jede Zweierschließung Berücksichtigung finden muss, möglich. Die dargestellte finanzielle Bindung wird durch die in der beiliegenden Satzung in § 12 Abs. 3 aufgenommene Änderung mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Die Eckgrundstücksvergünstigung käme somit bei allen Grundstücken, die durch Anlagen, welche nach dem 01.05.2005 technisch fertig gestellt werden und für diese Grundstücke eine Zweierschließung beinhalten, zur Anwendung. Des Weiteren wurde die Bestimmung des Nutzungsfaktors für den unbeplanten Innenbereich der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts des Landes Brandenburg zur Abgabenerhebung angepasst und ein Hinweis auf die Härtefallregelungen aufgenommen. Darüber hinaus wurde die Satzung in der vorliegenden Form eingebracht, um neben der Behebung allgemeiner Risiken auch Klarstellungen vorzunehmen (siehe Ergänzungsblätter zur Vorlage).

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:**

siehe Problembeschreibung

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit



	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			x		
Ökonomie				x	
Soziales			x		
Summe	0	0		1	0

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
							x					